



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder
des Innenausschusses

60-fach



29

Juni 2018
Seite 1 von 5

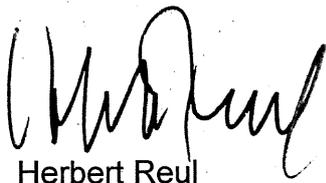
Telefon 0211 871-3274
Telefax 0211 871-163274

**Sitzung des Innenausschusses am 05. Juli 2018
Antrag der CDU und der FDP vom 29. Mai 2018
„Schließung der Schießanlage auf dem Gelände der Polizeischule
in Essen“**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags
übersende ich 60 Exemplare des schriftlichen Berichtes zum TOP
„Schließung der Schießanlage auf dem Gelände der Polizeischule in
Essen“.

Mit freundlichen Grüßen


Herbert Reul

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz

Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 05. Juli 2018
zu dem Tagesordnungspunkt
„Schließung der Schießanlage
auf dem Gelände der Polizeischule in Essen“
Antrag der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP vom 29. Mai 2018

Vorbemerkung:

Der Polizeipräsident Essen hat das Ministerium des Innern mit Schreiben vom 9. Mai 2018 davon in Kenntnis gesetzt, dass der Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) als Eigentümer die bei ihm von der Polizei Essen angemieteten Raumschießanlagen auf der Polizeiliegenschaft Essen-Norbertstraße ohne vorherige Abstimmung gesperrt hat. Die Anlage sei baufällig und müsse wegen einer Gefahr für Leben und Gesundheit (§ 87 BauO NRW) gesperrt werden.

Seit dem Jahr 2012 bestand zwischen dem BLB NRW und dem damaligen Ministerium für Inneres und Kommunales (MIK) Einvernehmen, dass der große Polizeistandort Essen-Norbertstraße einschließlich der vorhandenen Raumschießanlage kernsaniert werden sollte. Zum 21. Dezember 2016 legte der BLB NRW ein Angebot für einen Sanierungsmietvertrag vor. Das Landeskabinett indes lehnte mit dem Beschluss vom 25. April 2017 eine Finanzierung der zusätzlichen Mittel ab.

Dass es nun ankündigungs- und übergangslos zu einer Sperrung der Schießanlagen kommt, greift erheblich in den Dienstbetrieb und die Aufgabenerledigung der Polizei in Essen ein. Das Ministerium des Innern unterstützt den Polizeipräsidenten in Essen darin, gegenüber dem BLB NRW darauf zu dringen, dass dieser auf eigene Kosten die notwendigen Arbeiten durchführt, um den Dienstbetrieb in den Schießanlagen wieder aufnehmen zu können, oder dass er eine angemessene Ersatzliegenschaft zur Verfügung stellt.

Die Trainingseinheiten der Essener Polizei müssen für die Dauer der Sperrung der Raumschießanlage des Polizeipräsidiums Essen (PP Essen) auf Liegenschaften benachbarter Dienststellen durchgeführt werden, was zu erheblichen Beeinträchtigungen des Dienstbetriebs der Essener Polizei führt und finanzielle Mehraufwendungen zur Folge hat, die gegenüber dem BLB NRW als Verursacher geltend gemacht werden.

Das Landesamt für zentrale polizeiliche Dienste (LZPD NRW) und der Polizeipräsident in Essen wurden mit Erlass meines Hauses vom 21. Juni 2018 gebeten, möglichst rasch ein neues Regionales Trainingszentrum mit 100-Meter-Schießbahn und AMOK-TE-Halle anzumieten. Mit dem Bezug des neu zu errichtenden Gebäudes ist allerdings erst in vier bis fünf Jahren zu rechnen. Die dafür benötigten Mittel werden im Haushalt 2019 eingeplant.

Zu den Fragen im Einzelnen:

Frage: Wer ist für die Instandhaltung und -setzung verantwortlich? Wir bitten um Darstellung der Eigentums- und Besitzverhältnisse.

Der BLB NRW war und ist als Vermieter für die Instandhaltung und Instandsetzung verantwortlich, da das Grundstück im Eigentum des Landes steht und dieser die Verwaltung wahrnimmt.

Frage: Laut Presseberichterstattung gibt es nunmehr ein „neues“ Bausubstanzgutachten. Lag dem BLB bereits ein anderes Gutachten vor? Was sagte das nunmehr veraltete Gutachten aus?

Seit wann besteht dieser marode Zustand? Wurden im Nachgang zu dem veralteten Gutachten Baumaßnahmen seitens des BLB vorgenommen?

Nach dem Kenntnisstand des Ministeriums des Innern liegen dem BLB NRW mittlerweile insgesamt drei Gutachten vor. Da die Gutachten nicht an die Mieter- bzw. Nutzerseite herausgegeben werden, liegen dem Ministerium des Innern keine belastbaren Erkenntnisse zum Inhalt der Gutachten vor. Trotz des seit Jahren bestehenden und sich weiter verschlechternden baulichen Zustands der Raumschießanlage wurden nach hiesigem Kenntnisstand in den letzten Jahren keine Instandsetzungsmaßnahmen an der Raumschießanlage durch den BLB NRW vorgenommen.

Frage: Wie hoch ist die Auslastung der Schießanlage?

Die Auslastung der Schießhalle des PP Essen lag bis zur Schließung bei annähernd 100 %.

Frage: Wie viele Polizeibeamte sind von der Schließung tatsächlich betroffen?

Insgesamt sind beim PP Essen ca. 1.780 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte von der Schließung der Raumschießanlage betroffen.

Frage: Welche Einheiten und Gruppierung absolvieren auf der Schießanlage ihr Schießtraining?

Folgende Einheiten absolvierten bisher ihr Schießtraining auf der Raumschießanlage:

- Beamtinnen und Beamte der Zielgruppe Einsatztraining NRW (ET/NRW) ohne die Bereitschaftspolizei (BPH)
- Beamtinnen und Beamte der der BPH
- Beamtinnen und Beamte der Spezialeinheiten
- die übrigen Waffenträger aller Direktionen
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Justizvollzugsanstalt Essen

Frage: Wie sehen die kurz-, mittel- und langfristigen Lösungsschritte aus, um den Trainingsbetrieb für die Polizeibeamten aufrecht zu erhalten?

Das Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei Nordrhein-Westfalen (LAFP NRW) hat dem PP Essen fünf Behörden genannt, die aufgrund ihrer Zielgruppen/Nichtzielgruppengröße Einsatztraining NRW (ET/NRW) und ihrer geografischen Lage zum PP Essen ausreichende Trainingsmöglichkeiten aufweisen und dem PP Essen zur Verfügung stellen können. Mit diesen Behörden hat das PP Essen umgehend Kontakt aufgenommen.

Es handelt sich hierbei um die Kreispolizeibehörden Ennepe-Ruhr, Duisburg, Oberhausen, Mettmann und Gelsenkirchen.

Es ist beabsichtigt, das regelmäßige Schießtraining zu Beginn des 2. Halbjahres wieder aufzunehmen.

Die Spezialeinheiten können aufgrund ihrer Dienst- und Bereitschaftszeiten bei der Planung nicht berücksichtigt werden. Insoweit wird die Anmietung einer privaten Schießanlage geprüft.

Mittelfristig muss im dritten Quartal des Jahres mit allen beteiligten Behörden eine Jahresvorplanung für das kommende Jahr vereinbart und

abgestimmt werden, um auch im kommenden Jahr die Erlassvorgaben zum ET/NRW erfüllen zu können.

Mittel- bis langfristig ist die Errichtung eines regionalen Trainingszentrums (RTZ) mit dazu gehöriger Raumschießanlage für die Beamtinnen und Beamten des PP Essen und benachbarter Behörden geplant.

Frage: Inwiefern beteiligt sich der BLB an einer Problemlösung?

Der BLB hat die ihm als Vermieter obliegende Herrichtung und Öffnung der Schießanlage bislang abgelehnt und gegenüber dem PP Essen zu erkennen gegeben, dass die Schießbahn der Essener Polizei dauerhaft geschlossen bleiben wird.